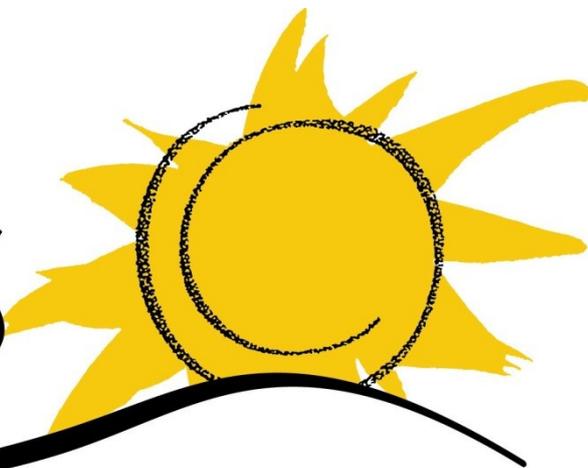


Rundbrief 1/2020

sses



Regionalgruppe Bern - Solothurn

www.sses.ch
www.sses.ch/beso

BESO-Intern

Jahresbericht der BESO 2019

Sieben Vorstandssitzungen, Generalversammlung und Delegiertenversammlung waren die offiziellen Zusammenkünfte. Nebst den üblichen Aktivitäten ist das lang ersehnte

Bundesgerichtsurteil betreffend Steuerrechtliche Beurteilung von Solaranlagen im Kanton Bern endlich gefällt und publiziert worden. Dieses besagt, dass die Grundlage für die Besteuerung des Ertrages einer Solaranlage, genauso wie für die Erhöhung des Eigenmietwertes, fehlt. Gemäss bisheriger Praxis müssen unserer Ansicht nach für derartige Fälle die unrechtmässig eingeforderten Beträge der letzten 5 Jahre zurückbezahlt werden resp. bei der zukünftigen Steuerrechnung angerechnet werden.

Für die Vorstandsarbeiten sind wir nach wie vor auf der Suche nach Leuten für die Bereiche Messen und Gemeindepolitik d.h. für Stellungnahmen zu Vernehmlassungen von Energierichtplänen etc. Infolge von Rücktritten benötigen wir auch neue Delegierte.

Die Tage der Sonne starteten mit einem zweitägigen Startevent bei der alten Feuerwehr Viktoria in Bern, wo es interessante Fachvorträge, Experimente für Kinder, Ausstellungen und Unterhaltung gab. Weiter

re Aktivitäten zum Tag der Sonne gab es in Mühlethurnen für den Gantrischpark und in Wyssachen, wo wir jeweils mit einem Infostand und neutraler Beratung vertreten waren.

Die GV startete mit der Besichtigung eines stromnetzunabhängigen Hauses, das zudem einen minimalen ökologischen Fussabdruck aufweist. Dies wird mit einer solarthermischen und einer photovoltaischen Anlage mit einem Bleibatteriespeicher erreicht. Die Bauweise erfolgt zum Grossteil mit Holz, Speicherwände und Wandheizungen. Nach ausführlicher Besichtigung und Diskussion ging es ins Restaurant Rössli in Heistrich-Utzen für den statuarischen Teil. Mit der Wahl von Raoul Knittel in den Vorstand konnte das Vizepräsidium wiederbesetzt werden. Andreas Matter, ein bekanntes Gesicht vom Solarkraftwerk Wohlen SOKW, stellt sich für den Vorstand zur Verfügung und übernimmt gleich die Redaktion des Rundbriefes.

Nach der verlorenen Abstimmung zum kantonalen Energiegesetz engagierte sich die BESO mit anderen Verbänden, damit die erarbeiteten Grundlagen und das Netzwerk aus dem Komitee und dem Abstimmungskampf weitergetragen werden. Die Ideen konnten bei der Direktion für Bau, Verkehr und Energie deponiert werden. Wir empfehlen uns für die Mitarbeit bei der weiteren Entwicklung der Erneuerbaren Energien im Kanton Bern. Dazu sollen die Möglichkeiten zur Nutzung der Verteilnetze ge-

prüft, die Rückliefervergütungen für Solarstrom erhöht, steuerliche Fehlanreize verhindert, Photovoltaikanlagen auf Freiflächen überprüft und ein sauberes Energiemonitoring erstellt werden.

Für die nationalen Wahlen unterstützte die BESO die Wahlempfehlungen der Umweltallianz. Dieses empfahl Kandidaten aufgrund ihres Abstimmungsverhaltens im Hinblick auf eine nachhaltige Energieversorgung.

Ein Highlight im 2019 war sicherlich die Abschaltung des AKW Mühleberg. Nachdem die SSES sich seit 45 Jahren für eine Erneuerbare Energieversorgung einsetzt, wurde die Kernkraft mittlerweile von der ökonomischen Realität eingeholt. Die verursachten Kosten sind nicht länger tragbar.

Neben den politischen Aktivitäten übten wir uns auch in der Weiterentwicklung unserer eigenen Organisation. Ein Mailing an Solaranlagenbesitzer brachte ein paar neue Mitglieder, die sich mit unseren Zielen identifizieren können.

Mit der Teilnahme an den bekannten drei Messen konnten wir uns einmal mehr in der Öffentlichkeit präsentieren und unsere Dienstleistungen anbieten. An der Eigenheimmesse im CIS-Sportcenter in Solothurn wurden wir wiederum vom Kanton Solothurn finanziell unterstützt, so dass uns keine Standkosten erwachsen sind.

Auch bei der Eigenheimmesse in der Bern-Expo konnten wir Dank der finanziellen Unterstützung des Kantons Bern unser Messebudget entlasten, ebenso bei der «Bau und Energiemesse» im November. Ganz herzlichen Dank an das AVAG des Kantons Solothurn und das WEA des Kantons Bern für ihre finanziellen Beiträge.

Allgemein konnten wir feststellen, dass das Interesse für Erneuerbare Energien von den Messebesuchern wieder etwas zugenommen hat.

Für den Weihnachtsanlass trafen wir uns in Fraubrunnen und wurden von Max Ursin in die Geheimnisse seiner Salzatterie (Made in Switzerland) eingeführt. Unser Mitglied Ch. Jenni hat diese seit einem guten Jahr in Betrieb und ist sehr zufrieden damit.

Der Arbeitsgruppe zur Besteuerung von PV-Anlagen wird auf Grund des neuen Bundesgerichtsurteiles die Arbeit nicht ausgehen. Es gilt nun, unsere Vorschläge in der Steuerverwaltung einzubringen. Als Vorbild kann das Steuergesetz des Kanton Graubünden dienen. Auch im Kanton Solothurn ist eine Arbeitsgruppe zum Steuerthema aktiv. Mehr dazu ist im forumE.ch unter Politik zu finden.

Meinen Kollegen vom Vorstand aber auch all den treuen Helfern ganz herzlichen Dank für die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Hansruedi Schenk (Präsident a.i.)

Agenda

GV BESO (SSES), 16.3. 2020

Die GV der BESO (SSES) findet am 16. März 2020 um 19.00 in Uettligen bei Bern statt.

Programm:

17.30 Besichtigung der Fernwärmezentrale Uettligen
18.40 Transfer nach Schüpfenried (18.50 Postauto oder zu Fuss in ca. 10 Minuten)
19.00 GV im Biohof Schüpfenried
20.00 Nachtessen

Verbindungen:

für Besichtigung: Bern 17.04, Uettligen Post 17.20,
für GV: Bern 18.34, Schüpfenried 18.51

Wir besichtigen die im Herbst 2019 erstellte Fernwärmezentrale auf dem Viehschauplatz in Uettligen. Betrieben wird der Wärmeverbund von der Fernwärme Uettligen AG (waermeverbund-uettligen.ch). Als Brennstoff dienen lokale Holzschnitzel. Das Holz wird in einem Umkreis von max. 15 km von Uettligen entfernt geschlagen. Der zuständige Lieferant ist die Frienisberger Holz AG.

Das Solarkraftwerk Wohlen SOKW hat zusätzlich eine PV-Anlage und eine Doppelladestation für Elektrofahrzeuge installiert.

Anmeldung: unter beso@sses.ch mit Angabe Fleisch/Vegi oder Doodle auf www.sses.ch/beso.



Bild 1: Fernwärmezentrale Uettligen mit PV-Anlage und öffentlicher Ladestation

Messestände

EIGENHEIM.2020, Solothurn, 5. - 8. März 2020

Im 2020 organisiert die BESO in Zusammenarbeit mit der Selbstbaugruppe SolAar (www.solaar.ch) mit Reto Amiet den Stand an der EIGENHEIM.2020, die Solothurner Messe rund ums Wohneigentum.

Als Standhelfer anmelden unter beso@sses.ch oder Doodle auf www.sses.ch/beso. Eintrittskarten bei Heinrich Bonino unter 032 645 25 60 mit Combox.



Bild 2: Stand BESO in Solothurn

Zuhause Bern 2020, 26. - 29. März 20

Die bisherige **Eigenheim Bern** erhält einen neuen Namen: «**ZUHAUSE Bern** - Marktplatz für Wohn- & Lebensträume». Die Ausstellung ist neu in vier sich jeweils ergänzende Inhalts- und Themenbereiche unterteilt, unser Stand steht im Bereich «Bauen, Sanieren, Renovieren, Modernisieren: Erneuerbare Energien und Energiesparen».

Der Eintritt ist frei. Als Standhelfer anmelden unter beso@sses.ch oder Doodle auf www.sses.ch/beso.

Anlässe

Tage der Sonne 2020, 15./16. Mai 20

1. Anlass: **OFFCUT Bern, Meinen-Areal, Gartenstrasse 23**

Unter dem Motto: „Klima. Bern. Leben“

Freitag, 15. Mai 20, 16.00 - 22.00 Uhr

Samstag, 16. Mai 20, 10.00 - 18.00 Uhr

Das OFFCUT sammelt Gebraucht- und Restmaterial und macht so aus Reststoffen wieder Rohstoffe.

Das OFFCUT verkörpert das Thema des reduzierten ökologischen Fussabdrucks damit perfekt und zeigt die Möglichkeit zum aktiven Klimaschutz.

Mit Parcours „7 Schritte zu mehr Klimaverträglichkeit“.



Bild 3: Eröffnung Offcut Bern, 1. Februar 2020

2. Anlass: **Plusenergie-EFH mit PV, Bürglenstrasse 35**

Verschiedene Referate, Besichtigung, Ausstellung. Informationen über www.energie-wende-ja.ch.

PV-Besteuerung

Bundesgerichtsentscheide vom 16. Sept. 2019
Das Bundesgericht spricht Klartext: Der Kanton Bern hat Solaranlagen bisher mit ungerechtfertigten Steuern belegt. Diese Praxis muss angepasst und die überzogenen Forderungen zurückerstattet werden.

Seit Jahren setzt sich die SSES Regionalgruppe Bern-Solothurn (BESO) für eine gerechte Besteuerung von PV-Anlagen im Kanton Bern ein. Das Bundesgericht hat nun einen wegweisenden Entscheid gefällt und Beschwerden der Steuerverwaltung des Kantons Bern abgewiesen. Das Berner Verwaltungsgericht hatte bis 2017 drei Mal entschieden, dass eine Aufdach-Photovoltaik-Anlage in Bezug auf die amtliche Bewertung von Grundstücken als «beweglicher Gegenstand» und nicht als Bestandteil des Gebäudes zu sehen ist.

Eine neue PV-Anlage sollte also keine Erhöhung des amtlichen Wertes und damit höhere Liegenschaftssteuern und einen höheren Eigenmietwert nach sich ziehen. Dieses kantonale Urteil wurde vom Bundesgericht bestätigt und die Beschwerde der Steuerverwaltung abgewiesen. Es sei unerheblich, ob die PV-Anlage Bestandteil des Grundstücks ist oder einen selbständigen «beweglichen Gegenstand» darstelle, hält das Bundesgericht fest.

Und entgegen der Sichtweise der Kantonalen Steuerverwaltung könne aus dem Abzug für Liegenschaftskosten nichts darüber abgeleitet werden, wie Photovoltaik-Anlagen im Vermögen zu besteuern sind. Nach Ansicht der SSES dürften demnach ins Gebäude integrierte PV-Anlagen sowie solarthermische Anlagen aufgrund dieses Bundesgerichtsentscheids nicht zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts führen.

«Dieser Entscheid dürfte meines Erachtens schweizweit wesentliche Veränderungen bewirken», erklärt Hermann Hüni, SSES BESO, der sich seit Jahren mit Steuerfragen in Bezug auf PV-Anlagen auseinandersetzt. Der Entscheid des Bundesgerichts dürfte Signalwirkung haben. Denn er sagt nicht nur zum Eigenmietwert, sondern auch zu den Einkommenssteuern auf den Erträgen auf dem eingespeisten Strom etwas aus. Bisher hat sich der Bundesrat in verschiedenen Antworten auf entsprechende parlamentarische Anfragen auf den Standpunkt gestellt, dass der Verkauf von selber produziertem PV-Strom ein steuerbares Einkommen aus unbeweglichem Vermögen darstellt, dies unabhängig davon, ob es sich um Erträge aus der Einspeisung oder aus der Direktvermarktung handelt.

Das Bundesgericht widerspricht in seinem Urteil. Wenn die Solaranlage gewerbsmässig zur Stromerzeugung eingesetzt werde, unterliege sie den Einkommenssteuern aus selbständiger Erwerbstätigkeit. Andernfalls würden die Erlöse aus Einspeisung wohl als Nebenerwerb qualifizieren, wofür auch Gewinnungskosten als Aufwand geltend gemacht werden können. Die Gewerbsmässigkeit dürfte bei den wenigsten privaten Anlagen zutreffen.

Quelle: SSES Medienmitteilung

Was bedeutet das jetzt für mich?

Für alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Photovoltaikanlagen (**Aufdach- und Indachanlagen**) gilt:

- Nutzen Sie den erzeugten Strom selber, wurde Ihnen bisher der Eigenmietwert erhöht. Die Steuerverwaltung wird nun **von sich aus eine** Korrektur nach unten vornehmen, Ihr Eigenmietwert wird also tiefer.
- Falls Sie aber dennoch eine **definitive Veranlagung für die Einkommens- und Vermögenssteuern** (direkte Bundessteuer sowie Kantons- und Gemeindesteuern) erhalten, in der fälschlicherweise keine Korrektur des Eigenmietwerts erfolgt ist, müssen Sie innert 30 Tagen seit Erhalt der Verfügung Einsprache erheben. Sie können sich für die Begründung auf diesen Beitrag beziehen.

Sofern Sie eine Photovoltaik-**Aufdachanlage** besitzen (nicht aber bei einer Indachanlage!), gilt für Sie ausserdem:

- Sie werden **Ende Dezember 2019/Anfang Januar 2020** eine **Rechnung für die Liegenschaftssteuer 2019** erhalten. Dieser Versand konnte nicht mehr gestoppt werden. Die Rechnung basiert auf einem zu hohen amtlichen Wert Ihrer Liegenschaft (noch inklusive Photovoltaik-Aufdachanlage).
- Sie werden im **Laufe des Jahres 2020** eine **korrigierte Liegenschaftssteuerrechnung** erhalten. Diese wird auf den korrigierten, tieferen amtlichen Werten ohne Photovoltaikanlagen basieren. Die Differenz zum von Ihnen bereits bezahlten Betrag wird Ihnen mit einem Vergütungszins von 0.5% zurückbezahlt. Melden Sie sich bei der zuständigen Gemeinde, wenn sie bis Ende 2020 keine korrigierte Liegenschaftssteuerrechnung erhalten haben.
- Die **korrigierten, tieferen amtlichen Werte** werden Ihnen ebenfalls im **Laufe des Jahres 2020** eröffnet werden.

Quelle: Steuerverwaltung des Kt. Bern

Fördermittel EIV

Beim Vergütungssatz für angebaute und freistehende Anlagen sinkt der Grundbeitrag am 1.4.2020 auf Fr. 1'000.-, bei einer integrierten Anlage auf 1'100.-. Der Leistungsbeitrag bleibt gleich.

Impressum

Regionalgruppe Bern-Solothurn (BESO)
der Schweizerischen Vereinigung
für Sonnenenergie (SSES)
www.sses.ch bzw. www.sses.ch/beso

Verlagsleitung: Vorstand
beso@sses.ch

Redaktion: Andreas Matter

Vereins-Adresse: Postfach 5526, 3000 Bern 1
Spendenkonto: PC IBAN: CH93 0900 0000 3000 4226 7

Präsident: Hansruedi Schenk a.i.
Rankmatte 16, 4900 Langenthal
☎ 062 923 01 89
beso@sses.ch

Adressänderung: Bitte melden an die SSES,
Aarberggasse 21, 3011 Bern
☎ 031 371 80 00
office@sses.ch

Druck / Auflage: Stämpfli AG, Bern
940 Stk (nicht beglaubigt)